

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0008546 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0008546-0100/4 vom 18.08.2023
Firma	Philippen Entsorgung GmbH
Standort	Weststr. 42, 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (50 to oder mehr) (Nr. 8.121.1 der 4. BImSchV) Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.06.2023
Gesamtaufwand	22:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfallstromkontrolle  
Abwasser, Abwasserdirekteinleitung

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 47 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die vom Betreiber an die Behörde übermittelte Jahresbilanz für den In- und Output der gefährlichen Abfälle stimmt nicht mit den behördlichen Daten überein.</li> <li>Die Nachweis- und Registerführung für Kleinmengen gefährlicher Abfälle wird nicht entsprechend den Vorgaben des § 16 und § 24 Abs.3 NachwV geführt.</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.